

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
zur Grundwasserabsenkung für das Vorhaben „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern  
mit einer Tiefgarage“ in 16515 Oranienburg**

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel  
vom 24.01.2022

Die AMAC Management GmbH, Jägerallee 34 in 14469 Potsdam beantragt für eine Grundwasserabsenkung zum Bauvorhaben „Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage“ in der Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstück 3847 die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis als Nachtrag zur Baugenehmigung nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt.
- Im Bereich der Grundwasserabsenkung befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne der Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG.
- Da die Grundwasserabsenkung nicht in die Vegetationsperiode fällt, ist ein negativer Einfluss auf die Vegetation nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03301/601-3611 während der Dienstzeiten beim Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg eingesehen werden.

Diese Bekanntgabe ist auch im „Portal für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bauleitplanung im Land Brandenburg“ unter dem Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> sowie auf der Webseite des Landkreises Oberhavel unter dem Link <https://www.oberhavel.de/Politik-und-Verwaltung/Kreistag/Öffentliche-Bekanntmachungen/> eingestellt.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901))

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Oranienburg, den 07.01.2022

Hamelow  
Erster Beigeordneter